Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 172/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Rössler					
AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Herr Schnorrenberg					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	29.04.2024

TOP	**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60, Abs.1, Satz 3 GO NRW Erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für die Bereitstellung von investiven Mitteln zur Rückzahlung der erhaltenen Städtebaufördermittel im Projekt "Stadtgrün NRW"**

Beschlussvorschlag

Die als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1, Satz 2 GO NRW vom 21.03.2024 erfolgte Zustimmung zu den erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW beim Produktsachkonto 060 010 I 150601-02 „Städtebauliche Entwicklung Projekt Albrecht-Dürer-Allee" in Höhe von 189.400 € wird genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat der Kreisstadt Bergheim gem. § 60 Abs.1 Satz 3 GO NRW.

2. Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung. Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung ist gem. § 83 GO NRW der Rat.
Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Anlage verwiesen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt